

## Berechnungsbeispiele für ein geringfügiges Familieneinkommen

Vorweg möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich bei folgenden Berechnungen lediglich um Musterbeispiele handelt und diese eine umfassende Begutachtung des Einzelfalls auf keinen Fall ersetzen. Durch Hinzufügen oder Weglassen relevanter Informationen kann der mögliche Ermäßigungsanspruch völlig anders ausfallen.

Als geringfügig im Sinne dieser Vorschrift gilt ein bereinigtes Jahresnettoeinkommen bei Personensorgeberechtigten von bis zu **10.100 €**.

Eine Ermäßigung würde unter diesen Beispielbedingungen erfolgen:

<b>Bsp. 1</b>	
<i>Alleinerziehende/r, 1 Kind, sozialversicherungspflichtig beschäftigt:</i>	
<b>Einkünfte:</b>	
Nichtselbständige Arbeit (Bruttoentgelt) der letzten 12 Monate vor Antragstellung	<b>17.860,00 €</b>
<b>Abzüge:</b>	
-24 v. H. Pauschale (für Einkommenssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag)	4.286,40 €
-Werbungskostenpauschale	1.000,00 €
-Kinderfreibetrag (1 Kind)	2.556,00 €
<b>= Bereinigtes Jahreseinkommen</b>	<b>10.017,60 €</b>

<b>Bsp. 2</b>	
<i>Familie, 2 Kinder, beide Sorgeberechtigte sozialversicherungspflichtig beschäftigt</i>	
<b>Einkünfte:</b>	
Nichtselbständige Arbeit (Bruttoentgelt) der letzten 12 Monate vor Antragstellung	
Sorgerberechtigte/r 1	14.500,00 €
Sorgerberechtigte/r 2	7.900,00 €
<b>Summe</b>	<b>22.400,00 €</b>
<b>Abzüge:</b>	
-24 v. H. Pauschale (für Einkommenssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag)	5.376,00 €
-Werbungskostenpauschale (2x 1000€)	2.000,00 €
-Kinderfreibetrag (2 Kinder)	5.112,00 €
<b>= Bereinigtes Jahreseinkommen</b>	<b>9.912,00 €</b>

<b>Bsp. 3</b>	
<i>Familie, 3 Kinder, 1. Sorgeberechtigte/r sozialversicherungspflichtig beschäftigt der andere 2. Sorgeberechtigte/r Minijob (&lt; 400,00 € pro Monat)</i>	
<b>Einkünfte:</b>	
Nichtselbständige Arbeit (Bruttoentgelt) der letzten 12 Monate vor Antragstellung	
Sorgerberechtigte/r 1	18.200,00 €
Steuerfreie Einnahmen (z. B. Minijob) der letzten 12 Monate vor Antragstellung	
Sorgerberechtigte/r 2	4.800,00 €
<b>Summe</b>	<b>23.000,00 €</b>
<b>Abzüge:</b>	
-24 v. H. Pauschale Sorgerberechtigte/r 1 (für Einkommenssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag)	4.368,00 €
-Werbungskostenpauschale (1x1000 €)	1.000,00 €
-Kinderfreibetrag (3 Kinder)	7.668,00 €
<b>= Bereinigtes Jahreseinkommen</b>	<b>9.964,00 €</b>